stanz und den Fürstabt von Kempten, er habe erfahren, dass die Schulden der Grafen von Hohenems stark angewachsen waren. Folglich müssten umgehend Mittel und Wege gefunden werden, diese zu bezahlen, um den völligen Ruin der beiden Herrschaften nicht zu riskieren. Der Kaiser befahl den beiden, die Administration dieser Herrschaften wieder zu übernehmen und sie so sparsam wie möglich zu verwalten, damit mit möglichen Überschüssen Teile der Schulden bezahlt werden können. Gleichzeitig sollten die Untertanen im Namen des Kaisers in Eid und Pflicht genommen, die Beamten genaue Abrechnungen anfertigen und zu einer guten Haushaltung angehalten werden. Graf Jakob Hannibal III. von Hohenems musste seinen eigenen Unterhalt durch Kriegsdienste verdienen, während dessen Ehefrau und seine Kinder jährlich ein Deputat in der Höhe von 1500 Gulden vom Fürstabt von Kempten ausgezahlt bekommen sollten. Der laufende und verflossene Lohn der Handwerker und anderen Leute sollte ausbezahlt werden. Was von den eingenommenen Gefällen überblieb, sollte der Fürstabt einstweilen sparen.[81] Die Schweizer Kantone und somit viele der Gläubiger der Hohenems informierte der Kaiser über die neue Administration. Dabei schrieb der Kaiser, dass er, um den völligen Ruin des Hauses Hohenems zu vermeiden, in reichsväterlicher Vorsorge den Bischof von Konstanz und den Fürstabt von Kempten mit der vorläufigen Administration beauftragt hatte.[82]

Diese neuerliche Administration des Fürstabts von Kempten führte jedoch bald zu Problemen mit Graf Jakob Hannibal III. von Hohenems, der sich sogar in Form eines Memorials zu Schimpf und Schmähbriefen über die schlechte Administration des Fürstabts von Kempten hinreissen liess.

Erklärbar ist das Verhalten des Grafen insofern, dass er abgesehen von seinem gekränkten Stolz auch befürchten musste, dass sich durch diese neuerliche Administration der Verkauf von Schellenberg verzögern würde. Gleichzeitig sieht man an diesem Beispiel, wie kompliziert und demütigend es für einen Landesherrn mit reichsunmittelbaren Territorien war, eine einmal aufgegebene Autonomie dauerhaft wiederzuerlangen. Das Verhalten des Grafen verärgerte den Fürstabt wiederum, der sich in einem Brief an den Kaiser rechtfertigte. Der Fürstabt von Kempten warf Jakob Hannibal III. mangelnden Respekt ihm selbst und gegenüber der kaiserlichen Kommission insgesamt vor. Er bezifferte die Schulden, die am 16. Juni 1692 auf Vaduz und Schellenberg lagen, inzwischen mit 121 936 Gulden.[83]

71) Bittgesuchen der Untertanen von Vaduz und Schellenberg an den Kaiser Leopold I. betreffend die Restitutionen, 1687 April 7 bis Juli 1, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Ant. Kart. 96, unfol.

72) Die Untertanen von Vaduz an den Kaiser Leopold I., 1687 Februar 25, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Ant. Kart. 96, unfol.

73) Kaiserliches Dekret an Graf Jakob Hannibal III. von Hohenems, Wien 1688 Januar 26, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Ant. Kart. 96, unfol.

74) Die Grafen Jakob Hannibal III. und Franz Wilhelm von Hohenems bitten um den kaiserlichen Konsens für den Verkauf der Herrschaft Schellenberg, 1689 Dezember 1, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 196, 201. Sie begründen den Verkauf mit der noch immer ausständigen Bezahlung des Heiratsguts ihrer Schwester und der Abzahlung der Hypotheken.

75) Spezifikation über das auf der Grafschaft Vaduz haftenden Kapital, 1689 Dezember 1, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 197–200.

76) Anm.: Die Quellen sind betreffend der Höhe der Schulden schwer zu interpretieren, weil es viele verschiedene Schuldenaufstellungen gibt, die unvollständig erhalten sind.

77) Anonymer Bericht an den Kaiser über den Tod des Grafen Franz Wilhelm von Hohenems, 1691 November 18, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 251–252.

78) Anm.: Die Einsprüche von Graf Königsegg-Aulendorf erklären teilweise, warum es zwischen dem Verkauf von Schellenberg im Jahr 1699 und Vaduz 1712 so lange gedauert hat.

79) Die Untertanen an den Kaiser Leopold I., 1692 August 26, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 405–408.

80) Grafen Jakob Hannibal III. von Hohenems an den Kaiser Leopold I., 1692 Mai 31, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 382–386, 393–394.

81) Kaiser Leopold I. an den Fürstabt von Kempten, Rupert von Bodman, Wien 1692 August 26, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 445–448.

82) Kaiser Leopold I. an die Schweizer Kantone, Wien 1692 August 26, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 459–460.

83) Der Kemptener Fürstabt Rupert von Bodman an den Kaiser Leopold I., Kempten 1692, OeStA, HHStA Wien, RHR, Jud. Den. Rec. Kart. 262. Fasz. 1, fol. 609–616.